Infoblatt Oberhünigen

Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 – Beschlüsse

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 nahmen 12 Stimmberechtigte teil (Stimmbeteiligung: 4.4 %). Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Jahresrechnung 2024**
   Die Jahresrechnung 2024 wurde mit folgenden Ergebnissen einstimmig genehmigt:
   – Aufwand Gesamthaushalt CHF 1'432'539.11
   – Ertrag Gesamthaushalt CHF 1'693'090.35
   – Ertragsüberschuss CHF 260'551.24

2. **Revision Gebührenreglement per 1. Juli 2025**
   Die Gemeindeversammlung genehmigt das Gebührenreglement mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2025.

3. **Revision Abwasserentsorgungsreglement per 1. November 2025**
   Die Gemeindeversammlung genehmigt das Abwasserentsorgungsreglement, mit Inkraftsetzung per 1. November 2025 (Beginn neue Rechnungsperiode).

4. **Schwendlenstrasse - Belagsarbeiten**
   Die Gemeindeversammlung beschliesst für die Belagssanierung der Schwendlenstrasse, ab Käserei bis zur Gemeindegrenze Niederhünigen, einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.

Schulhaus Oberhünigen – Zukunftsplanung

Der Gemeinderat hat folgende Strategie für die Zukunft des Schulhauses festgesetzt:
«Durch die Priorisierung der Vermietung der Schulliegenschaft an eine schulähnliche Institution, die gleichzeitige Aufrechterhaltung der Nutzung des Saals durch die Öffentlichkeit und gezielte bauliche Massnahmen und Aufwertungen kann das Schulhaus nachhaltig genutzt und attraktiv für die Gemeinde gestaltet werden. Ein langfristig selbsttragendes Finanzierungsmodell und eine flexible Umnutzung des Gebäudes sichern die Zukunft des Schulhauses.»

Vermietung
Nach dem Umzug der Oberstufenklassen nach Zäziwil wird das Schulhaus Oberhünigen ab Januar 2026 leerstehen. Der Gemeinderat ist seit einiger Zeit mit dem **Verein «ALLELON – Miteinander – Füreinander»,** mit Sitz in Grosshöchstetten, in Verhandlung in Bezug auf die Vermietung des Schulhauses.

ALLELON
MITEINANDER, FÜREINANDER

Der Verein verfolgt das Ziel, ab August 2026 ein besonders Volksschulangebot im Schulhaus Oberhünigen zu eröffnen. Dabei stehen die Integration und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen ab Kindergarten bis 9. Klasse im Vordergrund. Es werden mehrere Klassen in einem Ganztages-Schulbetrieb geführt.

Der Verein führt bereits heute verschiedene Angebote, wie
- Sozialpädagogische Familienbegleitung, Besuchsbegleitungen
- Wohncoaching, Coaching für Eltern und Jugendliche
- Tagesstruktur (Härzhuus Zimmerwald)

Vorgesehene Umbauarbeiten im Hinblick auf Vermietung
Im Hinblick auf die Vermietung des Schulhauses plant der Gemeinderat zurzeit verschiedene Umbauarbeiten. Gleichzeitig werden auch nötige Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen geprüft:

Erdgeschoss
- Das Erdgeschoss wird umorganisiert. Im bisherigen Klassenzimmer wird die Tagesschulküche eingebaut – der bisherige Materialraum wird zum Vorratsraum.
- Für den Tagesschulbetrieb benötigt es eine Industrie-Küche, damit die Abläufe gewährleistet werden können, und die Lebensmittelvorschriften eingehalten sind.
- Von der Küche aus wird ein Ausgang auf den Pausenplatz geplant.
- Der vordere Teil des Saals dient neu als Klassenzimmer (Vermietung an Allelon).
- Die Fenster des Anbaus aus dem Jahr 1988 werden auf Seite Pausenplatz ersetzt.

Obergeschoss
- Wanddurchbruch zwischen zwei Klassenzimmern

Untergeschoss
- Entfernung der kleinen Küche

Heizungsanlage
- Ersatz Ölheizung

Zusätzlich werden die nötigen Brandschutzmassnahmen vorgenommen.

Weiteres Vorgehen
- Eine gemeinsame Absichtserklärung für das Eingehen eines Mietverhältnisses wird zwischen dem Gemeinderat und dem Verein Allelon abgeschlossen.
- Der Verein Allelon erstellt ein Konzept für Schulbetrieb.
- Eine Leistungsvereinbarung wird zwischen der Bildungs- und Kulturdirektion und dem Verein Allelon abgeschlossen (u.a. zwecks Regelung der Finanzierung).
- Der Gemeinderat plant die Umbauarbeiten mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen.
- Beschluss Verpflichtungskredit / Entwidmung Verwaltungsvermögen liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Dazu findet am **16. September 2025** eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt.
- Ab Oktober 2025 – März 2026 Baubewilligungsverfahren, Umbau- Sanierungsarbeiten

Nach der Vermietung des Schulhauses an den Verein soll der neu gestaltete Saal mit Küche auch der Öffentlichkeit für Anlässe, regelmässige Benützungen (Gruppen, Vereine) zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen über den Verein Allelon können unter www.allelon.ch abgerufen werden.

Informationen aus dem Gemeinderat

Rahmenvereinbarung Altpapier und Karton
Der Gemeinderat hat eine aktualisierte Rahmenvereinbarung für die Abfuhr von Papier und Karton mit der AVAG und der APS Altpapier Service Schweiz AG abgeschlossen. Die Organisation bleibt wie bisher. Die Vergütung für das Papier und Karton (Gemischtsammlung) wurde reduziert auf CHF 10.00/t (bisher CHF 22.50/t).

Schule Region Zäziwil

Schulinfrastrukturprojekt
Der Schulhausneubau in Zäziwil ist fertiggestellt und bezugsbereit. Die 1. – 6. Klassen sind Ende Juni vom Schulhaus in den Neubau gezügelt. Der ordentliche Schulbetrieb kann somit ab August in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen werden. Auch die Tagesschule kann sich in den grosszügigen und freundlichen Räumen mit direktem Ausgang auf den Spielplatz einrichten.

Die Umgebungsarbeiten finden während den Sommerferien statt. Der Schulhaus-Bestand steht nach dem Umzug der Klassen leer und die lärmintensiven Arbeiten können ausgeführt werden. Im Bestand ist eine umfassende Sanierung der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster, Dämmung) und des Innenbereichs (Brandschutzmassnahmen, Haustechnik, Anpassungen in Klassenzimmern und Gruppenräumen) geplant. Bis Ende Jahr wird die Sanierung des Schulhauses ebenfalls fertiggestellt sein, so dass sich ab Mitte Dezember die 3. – 6. Klassen wieder im Bestand einrichten kann. Die Oberstufe startet im August mit drei Klassen im Schulhaus Oberhünigen und wird Ende Dezember in den Neubau einziehen können.

Informationen und Fotos zum Projekt finden Sie auf www.zaeziwil.ch/Projekte.

IKT-Konzept
Der Gemeinderat Zäziwil hat das aktualisierte IKT-Konzept der Schule genehmigt. Darin werden der pädagogische Umgang, die Infrastruktur und die Ziele mit den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) geregelt. Die Änderungen in den Anhängen betreffen die jährlich wiederkehrenden Kosten (Budget 2026), die einmaligen Kosten 2026 – 2029 sowie die aktualisierten Schülerzahlen. Damit die Schule Region Zäziwil im Bereich Medien und Informatik zeitgemäss ausgerüstet ist, wird mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 23'000 und mit einmaligen Kosten bis ins Jahr 2029 von total CHF 89’000 gerechnet.

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten während Sommerferien

In den Sommerferien, vom **7. Juli bis 8. August 2025**, gelten folgende reduzierte Telefon- und Schalteröffnungszeiten:

Montag	**8.30 bis 11.30 Uhr / 14 bis 18 Uhr**
Mittwoch	**geschlossen**
Dienstag, Donnerstag, Freitag	**8.30 bis 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen**
1. August 2025	**Verwaltung geschlossen.**

Auf Anfrage bedienen wir Sie auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten. Ab 11. August 2025 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Altpapier-, Karton- und Alteisensammlung

Die Schule Region Zäziwil sammelt auf den Gemeindegebieten Zäziwil und Oberhünigen (inkl. Kehrichtkreis Appenberg) Papier und Karton. Zudem besteht die Möglichkeit, Alteisen nach Zäziwil zu bringen. Die nächste Sammlung findet statt am:

Mittwoch, 20. August 2025

Abholzeiten und Sammelstellen

- Altpapier und Karton müssen bis spätestens um 7.30 Uhr bei den gewohnten Sammelplätzen für Papier und Karton deponiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sammeln mit Hilfe von externen Fahrern das bereit gestellte Material ein. Zu spät deponiertes Altpapier/Karton wird nicht mehr abgeholt.
- Am Vortag ab 15 Uhr steht ein Container auf dem Schulhausplatz Oberhünigen für Altpapier und Karton zur Verfügung.

Hinweise

- Es wird nur sauber gebündeltes Papier und Karton eingesammelt.
- Papier und Karton sind getrennt voneinander zu bündeln und bereit zu stellen. Säcke oder Tragtaschen sind nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass die Bündel nicht allzu schwer sind.
- Für die **Papiersammlung erlaubt** sind Zeitungen und Zeitschriften, Korrespondenz- und Notizpapier, Couverts, Bücherseiten ohne Einband (Rücken) usw.
- Als **Karton** gelten Schachteln aus Karton und Wellpappe, Eierkartons, Früchtekartons, Gemüsekartons, Packpapier (unbeschichtet), gefaltete Papiertragetaschen usw.
- **Nicht erlaubt** sind Plastikhüllen, Aktenordner, beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Haushaltpapier, Take-away Verpackungen, Futtermittelsäcke etc. Diese Materialien sind der normalen Kehrichtabfuhr zu übergeben.
- Bei Regen das Sammelgut nach Möglichkeit mit Karton oder Plastik überdecken.
- Firmen und Geschäfte bringen den Karton wie gewohnt selber auf den Schulhausplatz.

Alteisen

Für die kostenlose Entsorgung von Alteisen steht ab 19. August 2025, 15 Uhr, ein speziell markierter Container auf dem **Werkhofareal, Bahnhofstrasse 17, Zäziwil,** zur Verfügung.
Die Ablieferer sind für den Transport selber verantwortlich.

↳ **Gesammelt werden ausschliesslich Altmetalle und Eisen ohne Problemstoffe** wie Benzin und Öl. Pneus, Altholz, Plastik und Elektrogeräte gehören nicht in die Alteisensammlung!

***

Vorankündigung: **Die nächste Altstoffsammlung** findet am **Mittwoch, 29. Oktober 2025**, statt.

Bekämpfung von invasiven Neophyten

Invasive gebietsfremde Pflanzen sind nicht-einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten), absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt worden sind. Sie haben sich bei uns in der Natur etabliert und bereiten sich auf Kosten einheimischer Arten effizient aus. Ein Beispiel dafür ist das Einjährige Berufkraut, welches in der Umgebung vermehrt zum Blühen kommt. Sie finden dazu ein Informationsblatt als Beilage und weitere Hinweise auf unserer Webseite.

Hundetaxe 2025

Die Hundetaxe 2025 wird auf den 1. August zur Zahlung fällig. Gemäss Verordnung über das Hundewesen beträgt die Taxe wie im Vorjahr CHF 50.00 pro Tier. Taxpflichtig sind alle Tiere in der Gemeinde, welche am Stichtag 1. August 2025 älter als sechs Monate sind.

Die Hundetaxe wird den bisher registrierten Hundehaltern anfangs September in Rechnung gestellt. Sind Sie neu Hundehalter geworden oder haben keinen Hund mehr? Dann informieren Sie uns bitte bis am 31. August 2025. Die An- oder Abmeldung Ihres Hundes kann auch ganz bequem von zuhause aus über unseren Onlineschalter erledigt werden.

Pass- und Identitätskartenantrag

Benötigen Sie einen neuen Pass und/oder eine Identitätskarte? Dann beantragen Sie den neuen Ausweis direkt bei einem Ausweiszentrum des Kantons Bern. Nahe Standorte befinden sich in Langnau i.E., Thun oder Bern und sind zeitweise oder nach Vereinbarung auch samstags geöffnet.

- Termin **telefonisch** reservieren: Telefon 031 635 40 00
- Termin **online** reservieren unter www.schweizerpass.ch

Die Beantragung eines Ausweises ist nur nach vorgängiger Terminreservation möglich.
Ein Passfoto wird nicht benötigt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der
kantonalen Webseite unter *www.be.ch/pass.*

Liberalisierung Feuerungskontrolle ab 1. August 2025

Heizen und Feuern können eine hohe Luftbelastung verursachen. Bei gut gewarteten Heizsystemen halten sich die Emissionen in Grenzen.

Die Feuerungskontrolle für kleine Feuerungen wird liberalisiert. Das bedeutet; Besitzerinnen und Besitzer von Öl-, Gas- oder Holzheizungen (sogenannte «kleine Feuerungen») müssen die Messungen ab 1. August 2025 selber veranlassen. Sie können dabei den Zeitpunkt sowie das Messunternehmen selber bestimmen. Um die Qualität der Messungen sicherzustellen, müssen sich Messunternehmen konzessionieren lassen.

Auch die Zuständigkeiten für den Vollzug ändern sich. Die Gemeinden haben im Bereich der Feuerungskontrolle grundsätzlich keine Aufgaben mehr. Zuständig ist neu das kantonale Amt für Umwelt und Energie (AUE).

Der Gemeinderat hat den Vertrag mit dem Feuerungskontrolleur per 31. Juli 2025 gekündigt und den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle auf dieses Datum ersatzlos aufgehoben.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.oberhuenigen.ch oder direkt auf der kantonalen Webseite der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion www.weu.be.ch.

Strassenunterhalt

Reinigung von Gemeindestrassen
Landwirte werden gebeten, nach Mäharbeiten verunreinigte Gemeindestrassen und Abwasserschächte sofort zu reinigen, damit beim nächsten Regenwetter bzw. Unwetter das Wasser ungehindert abfliessen kann. Vielen Dank!

Bezug von Wegkies
Bitte melden Sie sich vor dem Bezug von Wegkies für den Unterhalt von privaten Hauszufahrten direkt beim Wegmeister, Hans Oberli, Telefon 079 429 73 84.

Bepflanzungen entlang öffentlicher Strassen

Die Strassenanstösser werden aufgefordert, Äste und andere Bepflanzungen auf das vorge schriebene Lichtraumprofil und gemäss den nachfolgenden Weisungen zurückzuschneiden.

Die Weisungen stützen sich auf die Strassengesetzgebung und sind zwingend einzuhalten. Bei Nichtbeachtung werden die zuständigen Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton ein kostenpflichtiges Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Weisungen
Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Um solche Gefährdungen zu vermeiden, ist Folgendes zu beachten:

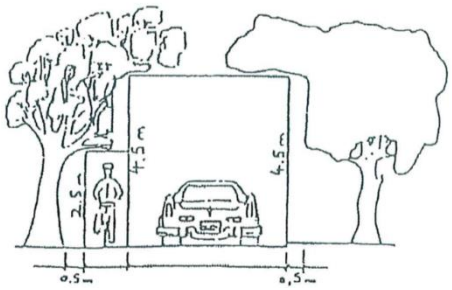

– Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand einhalten. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhalten-den Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

– An unübersichtlichen Strassenstellen (z. B. Kurven, Einmündungen, Kreuzungen) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hoch–stämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen usw. gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Diese Pflanzen müssen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten.

– Bäume, Hecken, Sträucher sowie gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais, Getreide) sind in einem ausreichenden Abstand zur Fahrbahn anzupflanzen, sodass ein Zurückschneiden oder vorzeitiges Mähen vermieden werden kann.

– Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, die dem Wind oder der Witterung nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu entfernen. Zudem sind herabgefallenes Reisig und Laub (besonders im Herbst) von der Verkehrsfläche zu beseitigen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen
Kantonale Strasseninspektorat, Telefon 031 636 43 00
Gemeindeverwaltung, Telefon 031 710 33 33

Informationen AHV-Zweigstelle

Individuelles Konto (IK)
Auf einem IK werden die AHV-pflichtigen Ein-kommen, Beitragszeiten sowie allfällige Betreuungsgutschriften jedes einzelnen Versicherten festgehalten. Das IK ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der AHV und IV.

Anhand des IK-Auszuges kann überprüft werden, ob die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat. Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht. Auf dem IK-Auszug sind keine Angaben über zukünftige Leistungen vorhanden.

Beitragslücke
Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr nicht erreicht wurde. Relevant ist die Zeit ab 21-jährig bis zum Erreichen des Referenzalters (65).

Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal fünf Jahre rückwirkend nachbezahlt werden. Kann hingegen das Einkommen mit einem Lohnausweis belegt werden, werden die betroffenen Jahre individuell geprüft.

Wenn Sie prüfen möchten, ob Ihre Beitragsdauer vollständig ist, können Sie bei der Ausgleichskasse oder unter www.ahv-iv.ch kostenlos einen IK-Auszug bestellen.

Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)
Das Splitting ist die Einkommensteilung während der Ehe. Die Einkommensteilung ist möglichst unmittelbar nach jeder Scheidung anzumelden und durchzuführen. Dadurch kann das Verfahren rasch und zuverlässig durchgeführt und eine Ver-zögerung bei der späteren Rentenberechnung vermieden werden.

Um die AHV-Rente von geschiedenen Personen zu berechnen, werden die Einkommen, welche die Ehegatten während der Ehejahre erzielt haben, geteilt und beiden Ehegatten hälftig angerechnet. Die Einkommen im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Scheidung werden nicht geteilt.

Das Splitting können Sie bei der Ausgleichskasse verlangen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter
www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle
Zäziwil-Oberhünigen, Telefon 031 710 33 33

Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Betreuung von Angehörigen – Grenzverletzungen vorbeugen

Jährlich werden schweizweit rund 20'000 Fälle von Gewalt im häuslichen Kontext erfasst. Die Dunkelziffer dabei ist riesig: jährlich erleben schätzungsweise 300'000 bis 500'000 Menschen über 60 Jahre Gewalt.

Mit der alternden Gesellschaft steigt die Zahl der Menschen, die entweder selbst Pflege benötigen oder Angehörige betreuen. Diese wertvolle und oft unbezahlte Arbeit verläuft meist ohne Zwischenfälle.

Betreuungssituationen können aber eine grosse Belastung darstellen: Emotionale Erschöpfung, Wesensveränderungen der betreuten Person oder eine angespannte Vorgeschichte erhöhen das Risiko von Grenzverletzungen auf beiden Seiten. Dabei können Übergriffe in unterschiedlichen Formen auftreten. Psychische, körperliche und wirtschaftliche Übergriffe, aber auch Vernach–lässigung oder die Unterlassung von Hilfeleistungen sind Formen von Misshandlung.

Was können wir dagegen tun?
Um Grenzverletzungen vorzubeugen, müssen wir darüber reden und informieren. Regelmässige Reflexion über die Situation, offene Gespräche und frühzeitige Entlastung helfen, Grenzver–letzungen zu vermeiden.

Ist die Situation in Ihrer Familie belastend? Erleben Sie übergriffiges Verhalten? Überschreiten Sie selbst Grenzen? Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung, oft kostenlos und vertraulich. Der Selbsttest «Ich pflege zu Hause» hilft Ihnen zudem, Ihre Situation einzuschätzen www.ichpflege.ch.

Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie auf der Webseite www.be.ch/limit.

Verhaltensempfehlungen an Hitzetagen, präventive Massnahmen

Goldene Regeln für die Hitzetage

Heisse Tage können Ihre Gesundheit beeinträchtigen. Besonders gefährdet sind ältere und (chronisch) kranke Menschen, Kleinkinder, Säuglinge und Schwangere. So kommen Sie und Ihre Angehörigen gut durch die heissen Tage:

Körperliche Anstrengungen meiden
- Gehen Sie insbesondere die heisseste Tages-zeit ruhig an und bleiben Sie im Schatten.
- Nehmen Sie nach dem Schwitzen salzhaltige Lebensmittel zu sich.
- Bedecken Sie die Haut mit Kleidung und tragen Sie regelmässig Sonnencrème auf, wenn Sie draussen sind.

Hitze fernhalten, Körper kühlen
- Schliessen Sie tagsüber die Fenster und halten Sie die Sonne fern, lüften Sie nachts und früh morgens.
- Kühlen Sie Ihren Körper, indem Sie kühl duschen, kalte Tücher auf Stirn und Nacken auflegen, kalte Fuss- und Handbäder nehmen.
- Tragen Sie luftige Kleidung aus natürlichen Materialien.

Viel trinken, leicht essen, Medikamente anpassen
- Körperliche Anstrengungen meiden, Hitze fernhalten, Körper kühlen.
- Trinken Sie regelmässig (mind. 1.5 Liter pro Tag) Wasser, ungesüsste und alkoholfreie Getränke
- Essen Sie wasserreiches Obst und Gemüse. Meiden Sie fettreiche und schwer verdauliche Nahrung. Sprechen Sie mit einer Fachperson über Ihre Ernährung.
- Klären Sie die Dosierung Ihrer Medikamente mit einer Fachperson ab.

Hitzestress erkennen und sofort handeln
- Mögliche Hitzefolgen z.B. Schwäche, Verwirrt-heit, Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit/ Erb-rechen, Durchfall erkennen
- Massnahmen: Viel trinken, Körper kühlen, schattigen/kühlen Ort aufsuchen und sich hinlegen.
- Keine Verbesserung in Sicht: unverzüglich Ärztin/Arzt oder 144 anrufen!

Kantonsärztlicher Dienst

Samariterverein Oberes Kiesental

Blutspenden

Donnerstag, 28. August 2025	18 – 20.30 Uhr	Aula Sekundarschulhaus Grosshöchstetten
Dienstag, 14. Oktober 2025	18 – 20.30 Uhr	Mehrzweckhalle Zäziwil

Kursprogramm

Freitag, 5. September 2025	19 – 22 Uhr	BLS-AED-SRC Komplettkurs (Reanimation), Zäziwil
Samstag, 25. Oktober 2025	08 – 16 Uhr	Nothilfekurs Blended Learning, Zäziwil

Weitere Informationen erhalten Sie bei
www.sv-ok.ch, oder bei Barbara Mosimann, Tel. 079 447 23 11

Musikgesellschaft Eintracht Zäziwil

Sagi-Chilbi

Freitag, 4. Juli 2025, ab 19.00 Uhr
Samstag, 5. Juli 2025, ab 18.00 Uhr
bei der Röthlisberger Zimmerei AG, Bowil

Festwirtschaft und musikalische Unterhaltung:
Am Freitag mit der Formation Bläch & Blasbaug (19 bis 20 Uhr) und der Musikgesellschaft Eintracht Zäziwil. JE KA MI jeder kann musikalisch mitmachen.

Am Samstag treten die Jugendmusik Zäziwil und das Schwyzerörgeliquartett Räbloch auf.

Festhalle (ohne Eintritt), Bar, Bierschwemme, Kaffeestube, Festwirtschaft, Weintheke, Grill, Tombola, Schokokuss-Spiel und Kinderspielecke.

Herzlich laden ein
Musikgesellschaft Eintracht Zäziwil
Röthlisberger Zimmerei AG Bowil

Skilagerverein Oberhünigen

Helfereinsatz Jungfrau-Marathon

Hesch Lust üs als Häufer a Jungfrou-Marathon z begleite, das isch aube ganz e gfreuti Sach u du tuesch am Verpflegigsposte öpis guets für d Löiffer. Ds Kässeli vom Skilagerverein fröitsech o über jedä Biitrag.

Der Jungfrou Marathon isch am Samsti, 6. Septämber 2025
Mäud di doch bis **spätestens am 12. Juli 2025** bir Renate 079 269 08 94 wet du mit üs id Jungfrou–Region wetisch reisä

Mir freue üs über jedi Ungerstützig 😊

Sommerwanderung 2025

I däm Jahr geit Sommerwanderig ids Wallis.
Mir reisä am **2. u 3. Ougste** nach Grächen.

Amäudige u witeri Infos überchömmet dir bir
Andrea Krähenbühl, Telefon 078 719 36 46

Mir freue üs über viel wanderfreudige Chinder

Skilagerverein Oberhünige

.....

Redaktion Infoblatt
Gemeinde Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil
Telefon 031 710 33 33, gemeinde@oberhuenigen.ch, www.oberhuenigen.ch